

men selbst mit 32,000 Actien betheilt sei, mithin ein großes Interesse dabei habe. Daß die Staatsregierung Interesse bei der Angelegenheit hat, und mithin auch bei der Absteckung und der Expropriation des Bahnhofes, will ich zugeben; aber es hat dies nicht bloß die Staatsregierung, sondern der ganze Staat, und weil wir das früher eingesehen, haben wir die Genehmigung zum Expropriationsgesetz gegeben und den Eingriff in das Privateigenthum in diesem Falle gerechtfertigt. Auf der Ueberzeugung von dem Interesse, welches der Staat an einem Eisenbahninteresse habe, beruht das ganze Expropriationsgesetz. Der Staatsregierung aber noch die Wahrnehmung eines besondern particularen Interesses aus dem Grunde zutrauen und Schuld geben zu wollen, weil sie selbst mit Actien betheilt sei, halte ich für eine ganz unwürdige Beschuldigung. Noch mache ich aufmerksam auf die Beschwerden, welche künftig würden erhoben werden, wenn sich wegen Beschränktheit des Raums Unglücksfälle auf einem Platz ereigneten, dem man jetzt noch eine so große Ausdehnung geben konnte, daß der gesammte Verkehr aus der Stadt auf den Bahnhof und umgekehrt ungefährdet erfolgen kann. Wenn durch irgend einen Unglücksfall auf dem Bahnhofs, durch Springen eines Kessels u. dergl., Menschen verletzt würden, so bin ich überzeugt, die Staatsregierung würde mit den schwersten Beschuldigungen angegriffen werden, daß sie Erbauung von Häusern und die Ansiedelung von Bürgern in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes gestattet habe. Mithin kann ich mich mit dem Antrage der Deputation diesmal nicht vereinigen.

Königl. Commissar Kohlschütter: Weil von dem geehrten Sprecher auf die 32,000 Actien Bezug genommen worden ist, mit denen die Staatsregierung nach S. 484 des Berichts angeblich bei dem sächsisch-bayerischen Eisenbahnunternehmen betheilt sein soll, so erlaube ich mir, nur ganz beiläufig, zu bemerken, daß diese Angabe einer Berichtigung bedarf. Das ganze Anlagecapital der sächsisch-bayerischen Eisenbahn beläuft sich zur Zeit auf 6,000,000 Thaler. Davon hat die sächsische Regierung gemeinschaftlich mit der herzoglich sächsisch-altenburgischen den vierten Theil, also 1½ Million übernommen. Will man diese auf Actien à 100 Thlr. reduciren, so ergibt dies 15,000 Actien, von denen $\frac{2}{3}$ der sächsischen Regierung gehören. Die übrigen 45,000 Actien befinden sich im freien Verkehr. Folglich ist die Staatsregierung nicht ganz zum vierten Theile bei dem Unternehmen interessirt.

Bürgermeister Behner: Ich muß mir das Wort gegen die Aeußerung des Herrn v. Welck erbitten. Er hat vorhin bemerkt, es hätte die Deputation durch ihr Gutachten S. 445 die Staatsregierung verdächtigt. Ich muß ihn aber bitten, das Gutachten genau anzusehen, und da wird er finden, daß die Deputation etwas ganz Anderes erklärt hat. Sie hat erklärt: „Weit entfernt von irgend einem Zweifel über das unbefangene Urtheil der sächsischen Behörden überhaupt und auch derer, welche zur Verwaltung gehören, so konnte u. s. w.“ allein das schließt nicht aus, daß in diesem Verfahren eine Unangemessenheit liegt, und wenn sie nach ihrer Ueberzeugung ein solches

Bedenken aufstellt, so ist es schlimm, wenn sie deshalb der Verdächtigung geziehen wird. Von einer Verdächtigung ist nicht die Rede. Die Administrativjustizsachen, muß ich namentlich sagen, haben so manchen Zweifel im Lande erregt, so daß man sehr wohl thut, wenn man dahin trachtet, damit sie nicht hinter die Entscheidungen im Justizweg gestellt werden. Man verfährt in dubio lieber auf dem Rechtswege, weil man glaubt, daß darin mehr Garantie liege. Es müssen daher manche Verhältnisse beseitigt werden, wenn sie Zutrauen behalten sollen, und die Gesetzgebung bedarf namentlich einer Veränderung in Fällen, wo die Staatsregierung in der Sache interessirt ist, und eine Verwaltungsbehörde das Urtheil macht, und wo demnach Richter und Partei zusammenfallen. Hier wird forwährend Mißtrauen bleiben, das ist nicht wegzubringen.

v. Welck: Mein Unglücksstern scheint zu wollen, daß ich stets von dem Herrn Bürgermeister Behner mißverstanden werde. Es ist mir nicht eingefallen, zu sagen, daß die Deputation die Staatsregierung habe verdächtigen wollen. Ich habe nur eine Stelle angeführt, welche Worte der Petition enthält.

Staatsminister v. Könneritz: Wenn der Herr Bürgermeister Behner so eben darauf aufmerksam machte, daß dieser Fall beweise, wie nothwendig es sei, daß das Administrativjustizgesetz abgeändert und dergleichen Differenzen der Entscheidung der Justizbehörden übertragen werden, so wüßte ich dies durchaus nicht zu rechtfertigen. Ueber die gegenwärtig vorliegende Frage, ob die Abtretung nothwendig sei? kann keine Justizbehörde entscheiden. Namentlich kann die Frage: wie viel Raum der Betrieb einer Eisenbahn, der Verkehr auf einem Bahnhof, die Bequemlichkeit und Sicherheit des Publicums bei dem Zusammendrängen so vieler Reisenden, so vielen Gepäcks erfordere, aus Rechtsgründen oder den Gesetzen nimmermehr beantwortet werden. Diese Frage ist der Verwaltung zu überlassen, welche für den ungestörten Betrieb, die Bequemlichkeit und Sicherheit des Publicums vor Beschädigungen zu sorgen, Unglück vorzubeugen hat. In keinem Staate wird die Entscheidung, ob Nothwendigkeit vorhanden sei, ein Grundstück abzutreten, an die Justizbehörden gewiesen werden. Die Verfassungsurkunde sagt auch ausdrücklich, daß über die Frage der Nothwendigkeit, sobald das Gesetz diese nicht schon von selbst ausspreche, lediglich die oberste Staatsbehörde zu entscheiden habe, und nur über die Höhe der Entschädigung hat die Justizbehörde zu entscheiden. Wäre im Volke ein Mißtrauen gegen die Administrativjustiz, so würde es vielmehr an den Ständen sein, es über dieses Mißtrauen aufzuklären, als es zu nähren.

Bürgermeister Behner: Ich bin in der Hauptsache zwar mit dem Herrn Staatsminister einverstanden; die Meinung aber, welche die Deputation gehabt hat, ist eine ganz andere: daß man nämlich eine andere oberste Behörde einsetze, die aus einem Justizcollegium zusammengesetzt wäre und in letzter Instanz zu entscheiden hätte, und warum das nicht gehen sollte, das sehe ich nicht ein. Uebrigens werden wir uns da dem